

Jahrestagung
der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs
vom 6. bis 8. Mai 2024

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Münchener Tagung haben sich u.a. mit der Zukunft des Zivilprozesses zwischen Commercial Court und Massenverfahren beschäftigt. Sie haben dazu „Münchener Thesen“ gefasst. Diese befassen sich mit Fragen des **Zugangs zum Recht (1)**, der **Qualität und Effizienz der Rechtsprechung (2)** und den Besonderheiten der **wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten (3)**.

Sie fordern zu 1 u.a.

- eine zeitgemäße und benutzerfreundliche bundeseinheitliche Kommunikationsplattform, die einfache digitale Kommunikation ermöglicht, und damit z.B. aufwendige Zustellungen von einzelnen Dokumenten ersetzt.
- ein bundeseinheitliches Justizportal, das für die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Anlaufstelle für digitale Dienstleistungen der Justiz anbietet.
- ein besonderes rein digitales Verfahren beispielsweise für einfach gelagerte Massenverfahren.

Sie fordern zu 2 u.a.

- die Abläufe des Zivilprozesses einer umfassenden Prüfung zu unterziehen; Verfahrensabläufe sollen auf stärkere Strukturierung und transparente Kommunikation ausgerichtet werden, Komplexität soll reduziert werden (Nebenentscheidungen).
- die hohe Qualität beizubehalten und durch Spezialisierungen und Weiterentwicklungen der Verfahrensordnungen zu stärken.

Sie fordern zu 3 u.a.

- dass den Besonderheiten der wirtschaftszivilrechtlichen Streitigkeiten in stärkerem Maße Rechnung getragen wird. Als wesentliche Eckpunkte werden die Vorschläge des Justizstandort-Stärkungsgesetzes begrüßt, die mit der Einrichtung von Commercial-Courts und Commercial Chambers auch Besonderheiten großer wirtschaftsrechtlicher Auseinandersetzungen adressieren.
- eine Stärkung des Kammerprinzips und erweiterte Spezialisierungen.